

## Wichtige Informationen zur SSB-Sportraumvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportlerinnen und Sportler,

der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. (SSB Düsseldorf e.V.) ist seit 1997 für die Vergabe der städtischen Sporträume (Gymnastikhallen, Turn-, Großturn- und Sporthallen) zuständig. Seit dem Jahr 2002 arbeiten wir mit dem Sportraumvergabeprogramm ‚Skubis‘, in dem die Stammdaten der Nutzenden und die Belegungsgrunddaten erfasst werden müssen. Zu den Belegungsgrunddaten, die die Nutzenden / Antragssteller\*innen unbedingt angeben müssen, gehören: Tag, Uhrzeit, Zweck (Sportart), Gruppenstruktur (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) und die durchschnittliche Teilnehmerzahl.

Im Rahmen der täglichen umfangreichen Abwicklung bzw. Bearbeitung stellen wir zudem fest, dass seitens der Nutzenden zu nachfolgend aufgeführten Punkten sich immer wieder Fragen ergeben, die einer unbedingten Klärung bedürfen. Es sollte hierbei in allseitigem Interesse sein, dass dieser Aufwand reduziert wird. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise bzw. Regelungen sind dabei seit Jahren gängige Praxis:

### **1. Vergaberecht:**

Die verfügbaren Stunden in den unterschiedlich großen Sporträumen werden gemäß Vertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und dem SSB Düsseldorf e.V. durch den SSB Düsseldorf e.V. an die verschiedenen Nutzenden verteilt. Die endgültige Entscheidung über die Zuteilung eines Sportraumes trifft der SSB Düsseldorf e.V. aufgrund der städtischen Vergaberichtlinien. Bedingt durch die derzeit hohe Auslastung und aus der Gründung eines neuen Vereins sowie dessen Aufnahme in den SSB Düsseldorf e.V. kann zunächst kein Recht auf Zuweisung eines Sportraumes abgeleitet werden.

### **2. Begriffsbestimmung:**

#### a) Sporträume:

Es wird unterschieden in...

- Sporträume in Verwaltung des Amtes für Schule und Bildung, und
- Sporträume in Verwaltung des Sportamtes.

Je nach Größe handelt es sich dabei um...

- Gymnastikhallen (GH), Judo-, Tischtennis- und Krafträume
- Einfachhallen (EH)
- Großturnhallen (GTH)
- Zweifachhallen (ZH)
- Dreifachhallen (DH)
- Vierfachhallen (VH)

#### Kontakt

Tel.: +49 (0) 211 200544-0  
Fax.: +49 (0) 211 200544-19  
Kontakt@ssbduesseldorf.de  
www.ssbduesseldorf.de

#### Präsident

Peter Schwabe  
Vereinsregister-Nr. VR 4244  
Steuer-Nr. 105/5891/1623

#### Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN DE46 3005 0110 0021 0396 56  
BIC DUSSDE33XXX

## b) Nutzer

Als Nutzer kommen in Betracht...

- Sportvereine / Stadtsportbund / Landessportbund
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Kooperation mit Sportvereinen
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung ohne Kooperation mit Sportvereinen
- Städtische Einrichtungen
- Krankenkassen (soweit Sportprogramme angeboten werden)
- Firmen-/Betriebssportgruppen
- Hobbysportgruppen außerhalb der Sportvereine
- sonstige Nutzende

## **3. Prioritäten:**

In der ersten Prioritäts- und Entscheidungsstufe werden bei der Vergabeentscheidung zunächst die oben unter Punkt 2.b aufgeführten Nutzende in der genannten Reihenfolge berücksichtigt.

In der zweiten Prioritäts- und Entscheidungsstufe werden zudem nachfolgend aufgeführte Kriterien mit einbezogen:

- Hallensportarten haben Vorrang vor Außen- bzw. Rasensportarten
- Jugendsport / Nachwuchsarbeit hat Vorrang vor Erwachsenensport (bis 20:00 Uhr)
- Menschen mit Behinderung haben Vorrang vor gesunden Menschen
- Breiten- und Rehasport wird vor reinem Hobby- / Freizeitsport berücksichtigt
- Die größere Teilnehmerzahl hat wegen der adäquaten Hallenauslastung Vorrang vor der kleineren Teilnehmerzahl

## **4. Zuweisungsverfahren:**

Die Zuweisung eines Sportraumes erfolgt nach Prüfung eines vom Nutzenden eingereichten schriftlichen Antrages unter Berücksichtigung der freien Sportraumkapazitäten und der oben aufgeführten Prioritäten. Bitte dafür den Antragsvordruck ‚Antrag\_Hallennutzung\_anSSB‘ auf unserer Internetseite [www.ssbduesseldorf.de](http://www.ssbduesseldorf.de) in unserem ‚Vereinservice‘ im Bereich ‚SSB-Sportraumvergabe‘ herunterladen bzw. ausfüllen!

## **5. Sportraumbelegung und Mitteilungsfristen:**

Grundsätzlich müssen die Nutzenden dem SSB Düsseldorf e.V. den jeweiligen Belegungswunsch bzw. Belegungstermin mindestens 3 Wochen vorher schriftlich mitteilen. Bei Mitteilungsfristen von unter 3 Wochen kann eine Belegung nur mit Zustimmung des betroffenen Hausmeisters/Hausmeisterin erfolgen. Von Montag bis Freitag findet der Trainingsbetrieb statt. An den Wochenenden finden grundsätzlich nur Wettkampfbetrieb, Lehrgänge, Seminare und Einzelsportveranstaltungen statt. Ausnahmen: Training im Leistungssport.

### Vermietungszeiten:

montags – freitags: 18:00 – 22:00 Uhr; Dreifachhallen (DH) bis 23:00 Uhr

samstags: 08:00 - 22:00 Uhr

sonntags: 08:00 - 20:00 Uhr

### Wettkampfbetrieb:

Der Wettkampfbetrieb (Ligaspiele) findet hauptsächlich vom September bis April darauffolgenden Jahres statt und hat Vorrang vor dem Trainingsbetrieb. Die Hauptplanung der Spieltermine erfolgt zwischen Mai und Juli. Alle anderen Anträge für die Wettkampfhallen (Vierfach-, Dreifach- und Zweifachhallen) müssen diese Phase berücksichtigen. Vereine, die in der Woche ihre Ligaspiele durchführen, müssen die Spieltermine beim SSB Düsseldorf e.V. auch anmelden. Sie erhalten keine zusätzlichen Trainingszeiten!

## **6. Außersportliche Zwecke:**

Es werden durch den SSB Düsseldorf e.V. keine Sporträume für außersportliche Zwecke vergeben. In solchen Fällen müssen sich die Vereine bzw. die Interessenten direkt mit dem hierfür zuständigen Amt für Schule und Bildung in Verbindung setzen (Ansprechpartner: Herr Drinhausen, Tel: 0211 8996524; E-Mail: [michael.drinhausen@duesseldorf.de](mailto:michael.drinhausen@duesseldorf.de)).

## **7. Sportraumbellegung vor 18:00 Uhr:**

Vereine bzw. sonstige Nutzende müssen sich bei einer geplanten regelmäßigen Belegung vor 18:00 Uhr (montags bis freitags) direkt mit der jeweiligen Schulleitung bzw. dem/der jeweiligen Hausmeister/Hausmeisterin am Standort in Verbindung setzen. Die Nutzenden haben beim SSB Düsseldorf e.V. eine schriftliche Bestätigung der Schulleitung einzureichen. Hiernach erfolgt dann eine entsprechende Zuteilung des Sportraumes durch den SSB Düsseldorf e.V.

## **8. Sportraumnutzung in den Ferienzeiten und an Feier- bzw. Gedenktagen:**

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb läuft in den Oster- und Herbstferien weiter. Wir empfehlen den Trainingsbetrieb mit dem/der jeweiligen Hausmeister/Hausmeisterin abzustimmen. An den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Sommer- und Weihnachtsferien (bis einschließlich 1. Januar) können die Sporträume nicht genutzt werden. Hierbei gelten jedoch folgende Ausnahmeregelungen:

- In den Weihnachtsferien ist ab dem ersten Werktag im Januar eine Nutzung der Sporträume möglich, jedoch nur für den Spielbetrieb und das Wettkampftraining.
- In den beiden letzten Wochen der Sommerferien werden auf formlosen Antrag der Vereine (bis spätestens 14 Tage vor den Sommerferien) und nach Genehmigung durch das Amt für Schule und Bildung bestimmte Sporträume für den Trainingsbetrieb freigegeben.

### Gesetzliche Feiertage:

Volkstrauertag (2. Sonntag im November):	eine Belegung kann ab 13:00 Uhr erfolgen
Allerheiligen/Totensonntag:	eine Belegung kann ab 18:00 Uhr erfolgen
Karneval:	es erfolgt keine Belegung
Karfreitag:	es erfolgt keine Belegung
Ostertage:	es erfolgt keine Belegung
Tag der Arbeit:	es erfolgt keine Belegung
Christi Himmelfahrt:	es erfolgt keine Belegung
Pfingsten:	es erfolgt keine Belegung
Fronleichnam:	es erfolgt keine Belegung
Tag der Deutschen Einheit:	es erfolgt keine Belegung
Weihnachten:	es erfolgt keine Belegung
Neujahr:	es erfolgt keine Belegung

## **9. Keine Belegung und Mindestteilnehmerzahlen:**

Keine Belegung: Das Benutzungsverhältnis gilt als beendet, wenn die Sporträume an drei aufeinander folgenden Benutzungsterminen ohne vorherige Mitteilung an den/die Hausmeister/Hausmeisterin direkt oder an den SSB Düsseldorf e.V. nicht belegt worden ist.

Mindestteilnehmerzahl: Über einen Zeitraum von mindestens 10 - 12 Wochen muss der/die Hausmeister/Hausmeisterin die Fehlbelegung beobachten und notieren. Laut aktuellen Benutzungsordnung muss die Mindestteilnehmerzahl in der Regel 11 Personen betragen. Eine phasenweise Unterschreitung der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl ist bei entsprechender Begründung durch die Nutzenden (Begründungen: z.B. Sportartspezifisch, Krankheit, Urlaub etc.) tolerierbar.

## **10. Sonderveranstaltungen:**

Bei Festlegung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haben diese Veranstaltungen absolute Priorität (z. B. Großveranstaltung wie DJK Bundessportfest, wo Sporträume für die Übernachtung genutzt werden oder Deutsche Meisterschaften).

## **11. Tarife / Preisklassen / städtische Entgeltordnung:**

Wettkämpfe, Kurse und Lehrgänge der Vereine und Verbände im organisierten Sport sind an Wochenenden mietfrei. Jede andere Nutzung wird und muss nach der städtischen Entgeltordnung (auf unserer Internetseite [www.ssbduesseldorf.de](http://www.ssbduesseldorf.de) im ‚Vereinservice‘ im Bereich ‚SSB-Sportraumvergabe‘ herunterladbar) berechnet werden.

## **12. Zuschauerkapazitäten und Sportraumgrößen:**

Die Vorgaben der Landeshauptstadt Düsseldorf sind hier vom SSB Düsseldorf e.V. zu berücksichtigen.

### **13. Fußballturniere in Sporträumen:**

Fußballturniere dürfen nur in Sporträumen durchgeführt werden, die dafür geeignet sind. Der Hallenkomplex (Foyer etc.) muss spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Spiele verlassen werden.

### **14. Zulassung von Sportarten in Sporträumen:**

In strittigen Fällen muss eine Prüfung und eine Abstimmung mit dem Sportamt und / oder dem Amt für Schule und Bildung wegen der Sportraumtauglichkeit einer Sportart erfolgen.

### **15. Harzen beim Handball:**

In Düsseldorf ist das Harzen grundsätzlich verboten. Bei Verschmutzung durch Harz – egal wie stark der Verschmutzungsgrad ausfällt - muss der Verein / Hallenmieter / Nutzer die Sonderreinigung bezahlen. Ab 3. Liga im Seniorenbereich und Nordrheinliga im Jugendbereich kann eine Sondergenehmigung über das Sportamt beantragt werden.

### **16. Sachbeschädigung in Sporträumen:**

Wird eine Sachbeschädigung verursacht / festgestellt, so hat der Nutzer diese direkt dem vor Ort zuständigen Hausmeister zu melden. Eine Meldung an den SSB Düsseldorf e.V. ist in der Regel nicht erforderlich!

### **17. Beschwerden durch Nutzer:**

Beschwerden der Nutzer, z. B. über Schäden an der Bausubstanz und an Geräten, sind direkt dem vor Ort zuständigen Hausmeister zu melden bzw. bei Schlüsselhallen in das Mängelbuch einzutragen.

### **18. Sportraumschließungen:**

Die Nutzenden werden über Schließungen von Sporträumen umgehend über den/die vor Ort Zuständige/n Hausmeister/Hausmeisterin oder über den SSB Düsseldorf e.V. (wenn dem SSB eine schriftliche Mitteilung der Stadt vorliegt) in geeigneter Art und Weise (per Aushang am ‚Schwarzen Brett‘ in der jeweiligen Halle und / oder mündlich bzw. fernmündlich oder per E-Mail) informiert.

### **19. Schulveranstaltungen:**

Schulen, die ihre Sporträume oder Sporträume an anderen Standorten an Wochenenden bzw. wochentags ab 18:00 Uhr für besondere Schulveranstaltungen nutzen möchten, müssen diese Räume ebenfalls beim SSB Düsseldorf e.V. beantragen. Diese Termine sind dem SSB Düsseldorf e.V. rechtzeitig unter Beachtung der Ferienzeiten mitzuteilen!

### **20. Turn- und Sporthallenordnung:**

Auf unserer Internetseite [www.ssbduesseldorf.de](http://www.ssbduesseldorf.de) im ‚Vereinservice‘ im Bereich ‚SSB-Sportraumvergabe‘ herunterladbar.

### **21. Zuständigkeiten beim SSB Düsseldorf e.V. im Bereich der Sportraumvergabe:**

Teamleiter:	Artur Zielinski
Terminliche Belegungen / Buchhaltung:	Ruth Haustein
Periodische Belegungen/Beschwerden / Sperrungen:	Jochen Scherzer

E-Mail: [sportraumvergabe@ssbduesseldorf.de](mailto:sportraumvergabe@ssbduesseldorf.de)

Fax: 0211 200544-19

Wir sind sicher, dass wir Ihnen mit diesen Informationen eine praktikable und effiziente Verfahrensweise an die Hand geben, die Ihnen und uns die Abwicklung der Sportraumvergabe in der Landeshauptstadt erleichtern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SSB-Sportraumvergabe-Team